

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim. 1796-1799 1799

37 (10.9.1799)

Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim.

Nro. 37. den 10. September 1799.

[Verkauf der Kälber.] Auf geschene Anzeige daß die wegen dem Verkauf der Kälber bestehende Verordnung nicht mehr beobachtet, sondern solche vor der bestimmten Zeit verkauft werden, wird die disfallige und allgemein bekannte Verordnung an- durch erneuert und somit jedermann vor Strafe gewarnt. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 6. Sept. 1799.

S Ganten: 1.) Des Friedrich Gebhardts, Weingärtners in Rosswag bis Freytag den 13. Sept. d. J. Vormittags auf dortigem Rathhaus; 2.) Der Wagner Anton Danteschen Eheleute zu Stupferich Montags den 16. Sept. in dortigem Lammwirthshaus; 3.) Joseph Beermanns zu Busenbach bis Dienstag den 17. Sept. in dem Wirthshaus zur Sonne daselbst; 4.) Des Beckers Jung Sebastian Köcklers zu Ettingen Leonberger Oberamts auf Dienstag den 17. Sept. 5.) Des B. u. Schneiders Friedrich Rehm von Konweiler, Oberamts Neuenbürg, den 23. Sept. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst; 6.) Des Alderwirths Jakob Bodemer von Grünwetterspach, den 24. Sept. auf dem Rathhaus zu Neuenbürg; 7.) Joh. Mich. Rollers zu Birkenfeld, dessen Gläubiger sich innerhalb 4 Wochen beym Seyltheisensamt daselbst zu melden haben; 8.) Der Jakob Schwarzischen Eheleute zu Neuenbürg Dienstags den 1. Oct. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Publicirt Pforzheim bey Oberamt den 6. Sept. 1799.

[Kunsthofen feil.] Ein schöner eiserner Kunsthofen zu vier eiserne Häfen und einem Bratofen, womit zugleich ein Ofen zum Einheizen eines bey der Küche befindlichen Zimmers verbunden ist, steht zum Verkauf feil bey
Hafnermeister Enderle,
dem ältern, dahier.

[Anfrage.] Was ist eigentlich von den modis

ſchen Perücken der Frauenzimmer in Rückſicht auf ihre Geſundheit zu halten, und verdienen die erſten wohl, wie ich es ſchon weitlos hören mußte, daß nach probehaltigen medicinischen Grundſätzen der Stab über ſie gebrochen wird ?? — .

Wollten etwa rechtliche und erfahrne Aerzte, deren Ehefrauen ihre Köpfe mit dieſem Fabrikat weder verunſtalten noch zieren, ihr unbefangenes und minder vorſchnelles Urtheil, (um welches ich Sie hiermit auf das angelegentlichſte bitte) über dieſes franzöſiſche Machwerk in dieſen Blättern baldgefälligſt bekannt zu machen ſo geneigt ſeyn; ſo würden Sie mich durch dieſen Liebedienst ausnehmend und um ſo mehr verpſychten, da ich mich, um keine mißlingende Speculation zu machen, in der bevorſtehenden Frankfurter Meſſe mit dem Einkauf der Haare ſehr gerne nach dem Inhalt deſſelben richten möchte. A. g den 1. Sept. 1799.

S. B. J. . . . r,

Neuangenommener Haarahändler.

J. Geſundheitskunde. [Brandtenwein. M. ſ. auch hierüber den Jahrgang der wöchentlichen Nachrichten von 1797 S. 66.] Da der reichliche Genuß des Brandtenweins auch unter unſerm Him-melsſtrich alljährlich allgemeiner zu werden beginnt; ſo dürfte die nachſtehende Belehrung des Churfürſtl. Sächſiſchen Geſundheits-Collegii, welche dieſe ehrwürdige Verſammlung von Aerzten unlängſt über deſſen Nachtheile für die Geſundheit und die Seelenkräfte durch den Druck öffentlich bekannt gemacht hat, ganz am gehörigen Platz ſtehen. Sie lautet nemlich wörtlich, wie folgt: Es euffert dieſes zu einem nicht unbedeutenden Handelsartikel allmählig ſich emporgeſchwungene Getränk, es mag nun aus Weinbeſen, Waizen, Roggen, Grundbirnen, oder aus andern Gewächſen unter allerhand verführeriſchen Benennungen erhalten worden ſeyn, nach ſeinen weſentlichen Bestandtheilen auf jeden menſchlichen Körper, nur auf dieſen oder jenen mehr oder weniger, früher oder ſpäter, die folgendenden ſchädlichen Erſcheinungen. Die Nerven werden durch ſolches dergeltalt gereizt, daß ſie, obſchon anfänglich ſcheinbar aufge-

münderter und thätiger, nach und nach die ihnen angebohrne Reizbarkeit und Thätigkeit unausbleiblich verlieren. Es zieht die festen Theile, z. B. das Fleisch, die Häute, die Gelenkbänder, die Blutgefäße u. s. w. widernatürlich zusammen, ja sogar die Knochen und die Knorpel verlieren durch den Mißbrauch die ihnen eigene Biegsamkeit und werden zu spröde. Es macht alle unsere Säfte zähe, und verhindert und zerstöhrt die uns so nöthige Verdauung. Hieraus kann man schon urtheilen, wie selten der Brandtenwein ohne Schaden, und wie noch seltener er mit Nutzen könne genossen werden. Eigentlich sollie man ihn als ein Arzneymittel betrachten, das nur unter gewissen, schicklichen Umständen wohlthätig wirkt, zur Unzeit aber allemal schadet, denn nur Personen von schlaffem Körperbau, flüssiger, phlegmatischer Leibesbeschaffenheit, geringer Reizbarkeit und langsamen Umlauf des Blutes, die wegen schwachen Verdauungswerkzeugen und der daraus entstehenden Neigung zu Blähungen und Säure mancherley Speise und Getränke nicht vertragen können, werden von einer mäßigen Menge Brandtenwein, als von einem Arzneymittel, einigen Nutzen erwarten dürfen, so wil er auch starken, arbeitsamen Menschen, die ermüdende Bewegungen in Wind und Wetter auszustehen haben, und die nicht viel Wein und Kaffee, sondern vielmehr täglich eine tüchtige Portion Bier zu sich nehmen, als ein stärkendes, die Blähungen abtreibendes Hausmittel, mit etwas Wasser gemischt, kann zugelassen werden.

Außerst nachtheilig hingegen ist derselbe allen harn, trockenen und vollblütigen Körpern, allen denjenigen Personen, von welchem Alter sie auch seyn mögen, die reizbar zu Blutwallungen, (besonders nach dem Kopf) zur Schwindsucht, Blut-Schlag und Steckflüssen geneigt, die gallfüchtig, von aufbrausender hitziger Gemüthsart und engbrüstig sind, solchen, die Schleim oder andere Unreinigkeiten in ihrem Magen und den Gedärmen, Rücken Schmerzen, die goldne Ader, einen harten oder aufgetriebenen Unterleib, morgens nüchtern durch das Husten östern

Reiz zum Brechen haben, oder die an schwachen Augen, Augenentzündungen, anhaltenden Kopfschmerzen, Schwindel, Bauchgrimmen, und schwizenden Füßen u. s. w. leiden, indem sie durch diesen gröblichen Fehler in der Lebensordnung zuverlässig in solche Krankheiten verfallen würden, von denen sie oft durch die Bemühungen der geübtesten Aerzte, entweder nur ganz langsam oder gar nicht, wieder hergestellt werden können. (Die Fortsetzung folgt.)

S. Gebohrne. Den 3. Sept. Karl Ignattus, B. Lorenz Geißel, Goldarbeiter. Den 6. Jakob Heinrich, B. Joh. Jak. Schumacher, B. und Schumacher.

Gestorbene. Den 2. Sept. Karl Christoph, B. Karl Wilhelm Korn, B. u. Rothgerber, an der Ruhr, alt 5 M. 10 L. Den 5. Joh. Baptist Wilhelm, B. Joh. Baptist Dechamps, Goldarbeiter, an Blattern, alt 4 J. 3 M. Den 7. Katharine Margarethe, B. Joh. Christoph Ringer, B. und Födger, an Kindsblattern, alt 2 J. 1 M. 21 L.

[Kaufhaus.] Am 4. u. 7. Sept. wurden 140 Säcke Kernen eingeführt, 116 Mauter verkauft und 60 Säcke blieben aufgestellt.

S. Marktpreise am 7. Septem. r 1799.

Fruchtpreise:		fl.	kr.	Auerley Vicennaten:		fl.	kr.
Korn od. Roggen d. Er.		1	4	Butter . . .		18	
Alter Kernen . . .	} W. P.	16	—	Rindschmalz		22	
Neuer ———		14	—	Schweinesch.		20	
Gemischte Frucht		8	—	Lichter gezog. das Pf.		20	
Haber . . .		44	—	— — gegoss.		22	
Gerste . . .	} das Cri.	56	—	Saife . . .		18	
Erbfen . . .		—	—	Unschlitt . . .		13-14	
Linseu . . .		—	—	Ever 4 Stück		4	
Welschforn		1	12	Neue Grundb. d. Cri.		30	
Holz:						fl.	kr.
buchenes, das Maß:		7	—	tannenes, das Maß		3	30
eichenes, — — —		4	—	tannene.Kohlé, M. o. Kub.		1	15
Brod: Taxe:		M.	V.	Fleisch: Taxe:		fl.	kr.
Schwarzes Brod:				Ochsenfleisch		8	
der Laib zu 12 kr. hält		2	22	Ruhfleisch		—	
— zu 6 kr. . . .		1	11	Rindfleisch	} das Pf.	6	
Weißes Brod:				Kalbfleisch		6	
der Laib zu 6 kr. hält		1	4	Hammetsf.		8	
— zu 4 kr. . . .		24	—	Schweinesf.		8	
Eml. d. V. zu 2 kr. halten		8	—				